

Liechtenstein – Attraktiver Asset-Protection-Standort

Griffige Instrumente zum Schutz von Vermögen

Schutz und Sicherung des eigenen Vermögens gehören zu den Bedürfnissen der Menschen, die mit der Globalisierung eine Akzentuierung erfahren haben. Die verschiedenen Rechts- und Gesellschaftsformen, die auf dem Finanzplatz Liechtenstein in Anspruch genommen werden können, dienen der Asset Protection. Liechtenstein präsentiert sich aufgrund seiner Stabilität, der Reformen des Gesellschaftsrechts und der Umsetzung globaler Standards als attraktiver Asset-Protection-Standort.



Von Dr. Norbert Seeger
Geschäftsführer Seeger Advokatur
und ArComm Trust & Family Office

Sicherheit gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen. Nicht nur in unruhigen Zeiten ist das Bestreben vorhanden, Vermögen abzusichern. Dabei sind vielfältige Beweggründe denkbar, die Vermögenswerte für die Zukunft zu erhalten: für die eigene Familie, für die Nachkommen, zum Schutz vor Ansprüchen Dritter oder zur Erhaltung eines Unternehmens über den Tod des Firmengründers hinaus. Schon seit Jahrzehnten zählt Liechtenstein zu den sichereren Orten, um Vermögen zu schützen. Asset Protection stand schon bei der Erarbeitung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Jahr 1926 im Mittelpunkt und konnte aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen im Umgang mit verwalteten Vermögen systematisch ausgebaut werden.

Erfahrung und internationale Kontakte machen den Finanzplatz Liechtenstein zu einem Standort für Asset Protection, der verschiedene Rechts-

formen anbietet, die nach den Bedürfnissen der Kunden massgeschneiderte Lösungen zur Sicherung der Vermögenswerte ermöglichen. Liechtenstein verfügt über das erforderliche Know-how, um Kunden zuverlässig und kompetent beraten zu können: Banken, Versicherungen, Treuhandgesellschaften und Rechtsanwälte stehen für Vertrauen, Zuverlässigkeit und Privatsphäre. Ausserdem hat Liechtenstein in den letzten Jahren die globalen Standards für die Entgegennahme und Betreuung von Vermögen übernommen und ist damit heute ein Vorreiter in der internationalen Gemeinschaft der Staaten.

Politische Stabilität und internationale Standards

Warum sich der Standort Liechtenstein in besonderer Weise für Asset Protection eignet, hat sowohl geschichtliche als auch aktuelle Hintergründe. Politische Stabilität und eine liberale Wirtschaftspolitik ermöglichten den Aufbau eines starken Wirtschaftsstandortes, der von einem internationalen Finanzdienstleistungssektor und einem innovativen Werkplatz mit zahlreichen Hightech-Unternehmen geprägt wird. Seit 1995 gehört Liechtenstein dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als Mitglied an und konnte gleichzeitig die seit 1923 bewährte Wirtschafts- und Zollunion mit der Schweiz aufrechterhalten.

Die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen, mit dem Schweizer Franken als stabiler Währung, verschafft Liechtenstein im globalen Kontext eine herausragende Position. Mit der Übernahme internationaler Standards im Kampf gegen Geldwäscherei und in Steuerfragen hat sich Liechtenstein in der Staatenwelt positiv positioniert, ohne auf den Schutz der Privatsphäre der Kunden zu verzichten.

Liechtenstein kooperiert auch international in Steuerfragen. Schon 2009

bekanntete sich die Regierung zum OECD-Standard für Transparenz und Informationsaustausch und bot interessierten Staaten bilaterale Steuerabkommen über die Kooperation zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug an. Auf dieser Grundlage konnten bis Ende 2014 mit über 30 Staaten entsprechende Steuerinformationsabkommen (TIEA) und Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen werden. Mit einer weiteren Erklärung 2013 bekräftigte die Regierung das Bekenntnis Liechtensteins zu den anerkannten OECD-Standards. Gleichzeitig erarbeitete die Regierung, in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Marktteilnehmern, eine integrierte Finanzplatzstrategie. Aufbauend auf diesen Erklärungen und der traditionellen Ausrichtung des Finanzdienstleistungssektors auf Asset Protection legt Liechtenstein den Schwerpunkt auf eine aktive Positionierung des Finanzplatzes auf Vermögensstrukturierung und Vermögensverwaltung.

Gute Rahmenbedingungen für Asset Protection und Nachlassplanung

Schon vor Jahrzehnten hat Liechtenstein den Grundstein gelegt für die Bereitstellung von attraktiven Rahmenbedingungen für Asset Protection. Eine Reihe verschiedener Rechtsformen, die in das Personen- und Gesellschaftsrecht von 1926 aufgenommen und in jüngster Zeit den internationalen Gegebenheiten angepasst wurden, steht für die Sicherung und den Schutz von Privatvermögen bereit.

Insbesondere die Stiftung und der aus dem angelsächsischen Rechtsbereich übernommene Trust eignen sich für Privatpersonen, über das Ableben hinaus das Privatvermögen zu erhalten. Dem liechtensteinischen Gesetzgeber ist es bei der Reform des Stiftungsrechts gelungen, einen Ausgleich zwi-

schen den legitimen Interessen des Stifters zum Schutz des Privatvermögens und allfälligen Zugriffsinteressen von Dritten zu schaffen.

Asset Protection zur Unternehmenssicherung

Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Trennung des Schicksals der Privatperson von demjenigen des Unternehmens. Asset Protection dient der Verselbständigung des privaten Vermögens vom Unternehmen. Hinter dem berechtigten Anliegen, Schutz und Sicherung für das Privatvermögen zu erlangen, können verschiedenartige Motive stehen:

- *Asset Protection zur Erhaltung eines Unternehmens:* Der Schutz des Vermögens ist besonders bei Familienunternehmen wichtig, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Risiken können durch Haftungsklagen entstehen, denen Unternehmen heute in zunehmendem Masse ausgesetzt sind. Deshalb ist es verständlich, wenn ein Unternehmer für seine Familie bestimmte Vermögenswerte sichern möchte. Vor allem auch dann, wenn der Unternehmer mit seinem Privatvermögen in das Unternehmen investiert hat. Durch die Einbringung seines Vermögens in eine Stiftung kann ein Unternehmer erreichen, dass dieses über Generationen hinweg erhalten bleibt. Dieses Ziel wird auch erreicht, wenn Teile des Unternehmens in eine Stiftung übertragen werden. Eine Unternehmensstiftung hält das Unternehmen ebenfalls über Generationen zusammen.

- *Asset Protection gegen Erbansprüche:* Mit der Errichtung einer Stiftung kann verhindert werden, dass ein Unternehmen in Familienbesitz aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen oder durch Streitigkeiten unter den Erben aufgelöst oder verkauft werden muss. Denkbar ist auch der Fall, dass Familienmitglieder gegen Erbansprüche anderer Familienmitglieder abgesichert werden sollen.

- *Asset Protection zur Familienversorgung:* Vielfältige Möglichkeiten bestehen durch eine Stiftung zur Familienversorgung. Wenn beispielsweise ein

Unternehmer überraschend stirbt, bleibt das in eine Privatstiftung eingebrachte Vermögen unangetastet, unabhängig von der Weiterführung oder der Auflösung des Unternehmens. Eltern können über eine Stiftung auch die Ausbildung oder Versorgung ihrer Kinder sicherstellen. Auf besondere Bedürfnisse einzelner Begünstigter kann mit einer Stiftung besser eingegangen werden als im Rahmen eines Testaments.

Für die aufgeführten Ziele der Asset Protection steht eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hervorragendes Instrument zur Nachlassplanung

Liechtensteinische Stiftungen und Trusts eignen sich hervorragend zur Nachlassplanung. Der Stifter (beim Trust der Settlor) ist völlig frei in seiner Entscheidung, wer begünstigt ist. Ebenso kann der Stifter den Umfang und die Ausgestaltung der einzelnen Begünstigungen frei festlegen. Im Unterschied zu Testamenten kann mit einer Stiftung der Umfang der Begünstigung über mehrere Generationen nach dem Willen des Stifters festgesetzt werden. Mit Auflagen und Bedingungen kann der Stifter festlegen, dass beispielsweise die Begünstigten erst ab einem bestimmten Alter Zuwendungen

erhalten und dass sich diese Begünstigungen auf die Erträge des Stiftungsvermögens beschränken. Dadurch bleibt die Substanz des Stiftungsvermögens erhalten. Sofern die Stiftung eine Möglichkeit zur Änderung vorsieht, kann die Begünstigtenregelung vom Stifter nachträglich sogar geändert werden. Nach dem Tod des Stifters fällt das Stiftungsvermögen nicht in ein Nachlassverfahren, weil die Stiftung Eigentümerin der Vermögenswerte ist.

Einzigartige Standortvorteile

Viele Argumente – wie Erfahrung der Finanzplatzakteure, politische Stabilität, Übernahme internationaler Standards oder die Einbindung in das schweizerische Wirtschaftsgebiet und den Europäischen Wirtschaftsraum – sprechen zugunsten des Standortes Liechtenstein. Dabei eignen sich Stiftung und Trust hervorragend als Instrumente zum Vermögensschutz.

Nicht zuletzt sprechen steuerliche Überlegungen für den Asset-Protection-Standort Liechtenstein: Auf den 1. Januar 2011 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Stiftungen, die sich als Privatvermögensstrukturen qualifizieren, also keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben, werden mit 1'200 Franken pro Jahr besteuert.

admin@seeger.li
www.seeger.li

Stabiq Treasure House

In Zeiten des raschen politischen und gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden Verunsicherung an den Finanzmärkten wächst auch der Bedarf nach Sicherheit und Konstanz. Mit unseren Asset-Protection-Lösungen bieten wir langfristige und verlässliche Lösungen sowie einen sicheren Hafen.

Persönliche Preziosen und Sammlungen wertvoller Gegenstände sollten an einem sicheren Ort untergebracht werden, der in einer persönlichen Umgebung aufgesucht werden kann und sich verkehrstechnisch gut erreichen lässt. «Stabiq Treasure House», das im Frühjahr 2015 eröffnet wird, erfüllt alle diese Voraussetzungen – und noch mehr: Das Gebäude bietet sachgerechtes und individuelles Aufbewahren von Wertgegenständen und Kulturgütern in einem nach Kundenwunsch gestaltbaren Tresorbereich. Höchstmögliche Sicherheit paart sich mit professioneller und diskreter Aufbewahrung, ausgestaltet nach persönlichen und individuellen Bedürfnissen und Wünschen.

Das «Stabiq Treasure House» umfasst auch ein Offenes Zolllager (OZL), das nach den strengen Richtlinien der Eidgenössischen Zollverwaltung geführt wird. In einem solchen Zolllager wird auf die Veranlagung der Einfuhrabgaben wie Zoll und Einfuhrsteuer sowie auf die Anwendung handelspolitischer Massnahmen verzichtet. Im OZL Stabiq eröffnen sich demnach sehr flexible steuerliche Möglichkeiten für den Erwerb, die Lagerung und den Verkauf von Wertgegenständen, insbesondere im Kulturgüterbereich.

www.stabiq.com